

## Unser Schutz- und Hygienekonzept in Zeiten von Corona

### Rechtliche Grundlagen

- 6. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19. Juni 2020 mit Ergänzung vom 7. Juli 2020
- Hygienekonzept für Chorgesang im Bereich der Laienmusik (BayMBl. 2020 Nr. 398 vom 9. Juli 2020)

**Um in gemeinsamer Verantwortung mit unseren Veranstaltungspartnern den Schutz und die Gesundheit aller Gäste und Beteiligten bestmöglich sicherzustellen und eine Ausbreitung des Sars Covid-19 Virus zu verhindern, halten alle Musikerinnen und Musiker sowie unsere Techniker – im folgenden Musiker genannt – folgende Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln ein.**

Der Mindestabstand von mindestens 1,50 Meter ist einzuhalten. Ist dies nicht möglich, tragen die Musiker einen geeigneten Mund-Naseschutz. Dies betrifft insbesondere den Zeitraum des Auf- und Abbaus der Instrumente und Anlagen. Zu den Auf- und Abbauarbeiten trägt jeder Musiker eigene geeignete Arbeitshandschuhe.

Jeder Musiker hält die allgemein üblichen Hygienevorschriften ein. Dies sind insbesondere:

- Die Musiker waschen regelmäßig ihre Hände mit Seife (20-30 Sekunden) oder desinfizieren sie mit entsprechenden Mitteln.
- Die Musiker halten die Hust- und Niesetikette ein (Armbeuge, Taschentuch).
- Da alle Musiker der Kapelle Blasinstrumente spielen und/oder singen halten sie zueinander einen Mindestabstand 2 Metern ein. Daraus ergibt sich durch die Besetzung und Aufstellung der Musiker eine notwendige Grundfläche der Bühne von mindestens 10 x 6 Meter (Breite x Tiefe).
- Jeder Musiker benutzt sein eigenes Gesangsmikrofon und eigene Instrumente, die er regelmäßig reinigt und desinfiziert.
- Für die gemeinsam genutzten Instrumente (insbesondere Percussion) des-

infizieren die Nutzer vorher ihre Hände.

- Beim Auf- und Abtritt von der Bühne tragen die Musiker einen Mund-Nasenschutz. Der Mund-Nasenschutz wird nur an der vorgesehenen Bühnenposition abgenommen. Während dem Musizieren auf der Bühne findet kein Positionswechsel statt.
- Die Nutzung von Garderobenräumen wird auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt. Sollten die dafür notwendigen Mindestabstände gemeinsam nicht eingehalten werden können, wird die Umkleide nacheinander genutzt.
- Die Bedienung der gemeinsamen Anlagenteile wie Mischpulte etc. erfolgt ausschließlich von einem Musiker. Vor der Nutzung werden die Bedienungselemente gereinigt. (Auf eine Reinigung kann verzichtet werden, wenn geeignete Schutzhandschuhe getragen werden.)
- Bei den Proben wird auf bestmögliche Durchlüftung geachtet. Räume ohne Fenster bzw. Lüftungsanlage sind dafür ungeeignet.
- Sollten sich bei einem der Musiker Symptome zeigen, die auf eine Erkrankung an COVI-19 schließen lassen oder ein Musiker Kontakt zu solchen Personen haben, wird der Musiker sofort auch die Veranstalter unverzüglich informieren.

Wir unterstützen unsere Vertragspartner selbstverständlich bei der Erstellung eines auf die Veranstaltung zugeschnittenen Schutz- und Hygienekonzepts. Das Konzept ist vom Veranstalter grundsätzlich mit der zuständigen Ordnungsbehörde abzustimmen.

#### Weiterführende Informationen

- [www.bayern.de/service/coronavirus-in-bayern-informationen-auf-einen-blick/](http://www.bayern.de/service/coronavirus-in-bayern-informationen-auf-einen-blick/)
- [www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2020/386/baymb-2020-386.pdf](http://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2020/386/baymb-2020-386.pdf))